

FAQ für Einsatzstellen während der Corona-Krise

Der/Die Freiwilligendienstleistende ist nicht geimpft und muss in Quarantäne. Wie verhält sich dies in Bezug auf die Arbeitszeit/ Auszahlung von Taschen- & Verpflegungsgeld?

Sollte der/die Freiwilligendienstleistende aufgrund einer Covid-19 Erkrankung in Quarantäne sein, verhält es sich wie ein Krankheitsfall. Bei Vorlage einer Dienstunfähigkeitsbescheinigung wird das Taschengeld weitergezahlt.

Sollte der/die Freiwilligendienstleistende als Kontaktperson oder Reiserückkehrer*in aus einem Risikogebiet in Quarantäne und ist nicht selbst an Covid-19 erkrankt und kann aus nachweisbaren medizinischen Gründen keine Corona-Impfstoff verabreicht bekommen, wird das Taschengeld weitergezahlt.

Wenn ein nicht geimpfter Freiwilligendienstleistender als Kontaktperson oder als Reiserückkehrer*in aus einem Risikogebiet in Quarantäne muss, kann das Taschengeld nur weitergezahlt werden, wenn eine Beschäftigung im Home-Office möglich ist und die Seminartag/e online stattfinden.

Ab dem 15.März 2022 gilt das Vorlegen eines Immunitätsnachweis gegen Covid-19 in unserer Einrichtung. Was muss als Einsatzstelle beachtet werden?

Es muss ein **Impfnachweis**, ein **Genesenennachweis** oder ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass der/die Freiwilligendienstleistende auf Grund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann vorgelegt werden.

Dies ist durch Sie als Einsatzstelle vor Dienstbeginn einzufordern bzw. von dem/der derzeit im Dienst befindlichen Freiwilligendienstleistenden vorzulegen, sollten sie diesem nicht nachkommen ist eine weitere Beschäftigung nicht mehr möglich. In diesem Fall kann nur eine Kündigung beim Träger/Bundesamt beantragt werden.

Sollte die Einsatzstelle geschlossen werden / der Betrieb heruntergefahren werden, können die Freiwilligen freigestellt werden? Wie verhält es sich mit der Rechnung?

Die Freiwilligendienstleistenden können freigestellt werden, wenn keine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Die Freiwilligendienstleistenden können sich nicht eigenmächtig freistellen. Wir bitten Sie dennoch, die geäußerten Ängste und Befürchtungen von Freiwilligen ernst zu nehmen und nach einer gemeinsam tragbaren Lösung zu suchen (vielleicht gibt es Aufgaben, die von zuhause vorbereitet werden können o.ä.).

Sollte der/die Freiwilligendienstleistende freigestellt werden, füllen Sie bitte das Formblatt zur Dokumentation aus (dies finden Sie in unserem internen Bereich für Einsatzstellen oder in einer Rundmail vom 19.03.2020), Sollte das Formblatt in der Einsatzstelle nicht vorliegen, sprechen Sie uns vom Freiwilligendienste-Team bitte an.

Die Freistellung erfolgt als bezahlte Freistellung d.h. es ändert sich nichts an Ihrer Einsatzstellenrechnung.

Kann für Freiwillige Kurzarbeitergeld beantragt werden?

Rein formal ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Sie als Einsatzstelle möglich, wenn sie als Einrichtung hier die formalen Kriterien erfüllen (Umfangreiche Informationen sind auf der Homepage der Arbeitsagentur zu finden).

Sollten Sie beabsichtigen für Ihre*n Freiwillige*n Kurzarbeitergeld zu beantragen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Die Einrichtung ist für Besucher*innen geschlossen. Wie verhält es sich mit den Einsatzstellenbesuchen? Finden diese weiterhin statt?

Sollte Ihre Einrichtung für Besucher geschlossen sein, planen wir gerne den Einsatzstellenbesuche als Video-/ oder Telefonkonferenz mit Ihnen.
Für Krisengespräche bietet es sich jedoch an einen Termin unter Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort zu planen, sofern dies möglich ist.

Wie verhält es sich mit den Seminaren während der Pandemie Phase?

Die Seminare werden je nach Lage als Online Veranstaltung stattfinden. Wir bemühen uns eine vorrausschauende Planung, es kann teilweise jedoch zu sehr kurzfristig Entscheidungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei uns!

Sie erreichen uns telefonisch unter: 0511 28000 -240 bis -259

Oder per Mail unter fsj@drklvnds.de oder bfd@drklvnds.de

Mit besten Grüßen

Das Team der Freiwilligendienste des DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.,

Informationsstand: 06.01.2022